

(Abgeordneter Dr. Böhme.)

(A) Arbeitsgebiete zuweist, im Gesetze schon mit genannt wird. Es sind Zweifel darüber möglich, ob die Zuweisung durch Beschluß der Krone oder durch Beschluß des Gesamtministeriums, durch Verordnung oder durch Gesetz stattfindet. Darum möchte hier durch eine Ergänzung Klarheit geschaffen werden.

Ich hatte daher die Absicht, einen Antrag einzubringen, wonach hinter die Worte: „es können ihnen“ die Worte eingeschaltet werden: „durch Beschluß des Gesamtministeriums“.

Wie ich höre, wird das aber zu große technische Schwierigkeiten machen, da das Gesetz schon gedruckt ist. Ich würde mich mit meinen politischen Freunden daher damit begnügen können — obwohl ich weiß, daß das rechtlich nicht von großem Werte ist —, wenn das Haus der Auffassung, die auch die Regierung zu haben scheint, beiträgt, daß unter der Stelle, die den Staatsministern ohne Departement die besonderen Arbeitsgebiete zuweist, das Gesamtministerium verstanden wird, so daß also die Verteilung durch Beschluß des Gesamtministeriums herbeigeführt wird.

Ich bitte, daß das Haus hierzu Stellung nimmt und in seinem Beschlusse zum Ausdruck bringt, daß diese Deutung, die auch der Auffassung der Königl. Staatsregierung entspricht, dem Gesetze zugrunde zu legen ist.

(B) **Vizepräsident Dr. Spieß:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lange (Leipzig).

Abgeordneter Lange (Leipzig): Meine Herren! Es ist an dem uns vorliegenden Entwurfe eben von dem Herrn Kollegen Fleißner scharfe Kritik geübt worden. Diese Kritik kann von seinem Standpunkte aus berechtigt erscheinen, von unserem nicht, denn die Bedeutung der Neuordnung scheint mir von ihm verkannt.

(Lebhaftes Sehr richtig! links.)

und sehr einseitig beurteilt zu sein, z. B. auch der Staatsrat. Ich glaube, es gibt kein Mitglied in dieser Kammer, das den Staatsrat als etwas anderes ansieht als nur als ein Mittel zum Zweck,

(Sehr richtig! links.)

als die Stelle, die der Neuordnung den Weg ebnen und die zu ihr führen soll. An eine andere Aufgabe, an eine Dauerexistenz neben der Kammer hat wohl niemand gedacht.

Man kann über die Wege verschiedener Meinung sein, aber ich möchte die Frage aufwerfen: Welcher Weg führt am besten und sichersten zum Ziele? — Den verfassungsmäßig gegebenen Weg halte ich für den besseren. Es gibt

ja auch noch einen zweiten Weg, und den scheint Herr (C) Kollege Fleißner im Auge gehabt zu haben, das ist der Weg der Diktatur. Von welcher Seite die Diktatur kommt, ob von unten oder von oben, jedenfalls bringt die Diktatur Härten und Opfer mit sich, sie fordert nicht nur Opfer, sondern sie ist auch unberechenbar. So hoch ich die russische Revolution anschlage, so hoch wie ich sie halte als weltgeschichtliche Tat, sie steht heute nicht am Ende, und es gibt sehr viele Politiker, die mit ihr sympathisieren, aber auf dem Standpunkt stehen, daß es ein Fehler war, als man die gegebene Konstituante, die Vertreter des Volkes, heim schickte und an die Stelle der Demokratie die Diktatur setzte; in dem Augenblick war der Wurm in dem Gebälke dessen, was sie aufbauten. Und nun fragt es sich für uns: welcher Weg ist für uns der gangbare? Es ist bemängelt worden die Ernennung der Mitglieder des Staatsrates durch den König. Ja, der König, den die jetzige Verfassung vorsieht, hat die gewollten Personen dazu ernannt, er wird die geforderten Minister ernennen, soweit es nicht bisher geschehen ist. Aber ein persönlicher willkürlicher Akt kann darin nicht erblickt werden.

Setzt auf diesem Wege der Neuordnung, zu der diese Vorlage führen soll, ist ein Ministerium gesichert, dem die Aufgabe zufällt, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu bringen.

(D)

(Sehr richtig! links.)

Für dieses Wahlrecht haben wir ein Menschenalter gekämpft, für dieses Wahlrecht sind blutige Opfer gebracht worden. Dieses Wahlrecht ist unserer Auffassung nach die Grundlage zu jedem Fortschritt, ist die Grundlage aller anderen Zweckmäßigkeiten, ist für eine freiheitliche Politik die unabänderliche Grundlage. Soll nun ein Weg beschritten werden, zu diesem Wahlrecht zu kommen, der wieder über die Straße führt, um gewissen Generälen, die ihre Maschinengewehre gern spielen lassen möchten, einen Gefallen zu tun? Oder sollen wir den gegebenen Weg nehmen, der uns sicher das gewünschte Wahlrecht bringt? Dann, wenn ein solches Wahlrecht Gesetz geworden, soll nach meiner Auffassung der gegenwärtige Landtag sagen: Wir haben das Unrige getan, jetzt, Volk, sprich du. Wenn die Auflösung der Kammer erfolgt, und wenn dann die Volksvertretung auf demokratischer Grundlage gewählt ist, dann soll sie ihre Minister bestimmen, die sie braucht, dann soll sie die Wege einschlagen, auf Grund der Bestimmung der Aufgaben, die ihr das Volk gestellt hat; und wenn dann die speziellen Freunde des Herrn Kollegen Fleißner die Majorität in diesem Hause haben, dann bin ich der erste, der sich beugt vor der Demokratie; aber solange wir mit den